

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl am 09.12.2024 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Klein Upahl

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Lambert, Kämmerei

Tagesordnung:
- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 19:00 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Bornemann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl und begrüßt die Gemeindevertreter und Frau Lambert vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Die Sitzung wird nicht unterbrochen, da keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.
Somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschriften der GV-Sitzungen vom 20.03.2024 und 10.07.2024

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Bgmn. Frau Bornemann lässt über die vorliegenden Sitzungsniederschriften abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>20.03.2024</u>	<u>10.07.2024</u>
gesetzliche Anzahl der GV:	7	7
anwesend:	7	7
Ja-Stimmen:	3	7
Nein-Stimmen:	0	0
Enthaltungen:	4	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0	0

Damit sind die Sitzungsniederschriften der GV-Sitzungen vom 20.03.2024 und 10.07.2024 gebilligt.

Punkt 6: Bericht der Bürgermeisterin über in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Am 23.10.2024 tagte der Haupt- und Finanzausschuss. Folgende Punkte wurden besprochen:

1. Besprechung zum vorliegenden HH-Entwurf 2025/2026
 - a.) Der HA beschließt die Straßensanierung im „Grünen Weg“ und im „Wasserweg“ zusammen im Jahr 2025 durchzuführen, die Kostenschätzung liegt insgesamt bei 145.000 EUR (100.000 EUR für den Grünen Weg und 45.000 EUR für den Wasserweg).
 - b.) Zusätzlich zum vorliegenden HH-Entwurf sollen 1.000,00 EUR für zwei neue Fußballtore eingeplant werden.
 - c.) Die Kostensteigerung der Grünflächenpflege wurde besprochen. Bgmn. Frau Bornemann wurde vom HA beauftragt, einen plausiblen Nachtrag von der bisher beauftragten Firma anzufordern. Dabei ist das zweimalige Mähen pro Jahr der Streuobstwiese und der Flächen „Am Jasenberg“ zu berücksichtigen (das steht noch aus).
 - d.) Der HA stimmt dem vorliegenden Haushalts-Entwurf mit den genannten Änderungen zu.
 - e.) Eine Beschlussfassung in der GV-Sitzung wird für Januar 2025 angestrebt.
2. Beschluss über die Annahme von Spenden für die Freiwillige Feuerwehr Klein Upahl

Der HA beschloss die Annahme folgender Spenden:

- a) 300,00 EUR von Ute Hennings, Vulkanstraße 30, 17489 Greifswald
- b) 300,00 EUR von Daniela und Ralf Wilke, Seestraße 26, 18276 Klein Upahl

Weitere Informationen:

- Gemeindearbeiter
Die Stellenausschreibung für den Gemeindearbeiter ist im Amtskurier 12/2024 veröffentlicht. Bedauerlicherweise muss die Ausschreibung wiederholt werden, da nicht 19h/Woche sondern 19h/Monat erbracht werden sollen.
- Kläranlage
Die Firma LTR aus Laage wurde mit dem Rückbau der alten Kläranlage beauftragt. Das Angebot lag bei 2.500 EUR, die Arbeiten werden in der 50. KW beginnen. Vom Vorlegen des Angebotes bis zur Auftragserteilung sind keine 24 Stunden vergangen.
- Notstromspeisung
Herr Freier bemüht sich um ein entsprechendes Einspeisegerät, damit die Funktionsfähigkeit der Anlage geprüft werden kann.

- Antwort GV Stieb: GV Stieb merkt an, dass das Ausleihen eines Aggregates nichts bringt, da der Einbau der Notstromspeisung nicht sachgerecht durchgeführt wurde (der Querschnitt ist zu klein). Zudem möchte er das damalige Angebot oder die Rechnung gerne einsehen.
- Straßensanierung „Grüner Weg“ und „Wasserweg“
Die Ausschreibung der Leistungsphase 8 der HOAI (Baubetreuung) als Einzelleistung ist nicht möglich. Die Maßnahme wurde als Paket mit Projekterstellung ausgeschrieben. Vom Bauamt wurde Bgmn. Frau Bornemann ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ingenieurtechnische Betreuung für Baumaßnahmen notwendig ist. Ansonsten müsste Bgmn. Frau Bornemann die gesamte Verantwortung übernehmen. Das Angebot liegt bei ca. 17.000 EUR brutto und ist im Haushalt nicht berücksichtigt. Eine Aufhebung dieser Ausschreibung ist möglich, da die Gemeinde das Geld nicht eingeplant hat.
Wird die Leistungsphase 1-8 vergeben, verzögert sich das Bauvorhaben. Zudem muss die Leistungsbeschreibung für die Baumaßnahme an sich fertiggestellt werden. Bei der Ausschreibung ist darauf zu achten, dass Nebenangebote zugelassen werden.
Bgmn. Frau Bornemann bittet um die Meinung der anderen Gemeindevertreter.
 - Die Diskussion dazu hat folgenden Inhalt: Unverständnis besteht darüber, dass die Leistungsphase 8 der HOAI nicht separat ausgeschrieben werden kann. Die Gemeindevertreter Krüger und Hamann waren beruflich für solche Ingenieurleistungen eingesetzt.
 - Die Kosten für die Leistungsphase 1 bis 8 der HOAI sind erheblich und bisher nicht im Haushalt eingeplant.
- Vertragliche Gestaltung für die Wartung der Straßenbeleuchtung
Vom Bauamt wurde Bgmn. Frau Bornemann darauf hingewiesen, dass es in keiner Gemeinde einen Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung gibt. Es ist üblich, dass defekte Leuchtmittel ersetzt werden.
Schließen wir einen solchen Wartungsvertrag ab, kommt die Firma einmal jährlich. Wenn es gut läuft, leuchten alle Lampen. Die Firma rechnet die Kosten, inkl. Fahrtkosten (von jeweils 120 EUR) ab und vier Wochen später fallen 6 Lampen aus.
 - Nach abschließender Besprechung ist sich die Gemeindevertretung einig, einen Wartungsvertrag mit der Firma Bredemeier abzuschließen. Die Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung sollen gemeinsam mit der Überprüfung der elektrischen Anlagen im Herbst eines Jahres erfolgen.
- Vertragliche Gestaltung zur Überprüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen
Das Amt Güstrow-Land beabsichtigt seit längerer Zeit hierfür eine Ausschreibung für alle Gemeinden durchzuführen. GV Herr Stieb hat bereits im Frühjahr 2024 eine Preisabfrage für unsere Gemeinde durchgeführt. Die Firma Bredemeier hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.
Bgmn. Frau Bornemann stellt den Sachverhalt zur Diskussion:
 - Die Gemeindevertretung plädiert dafür, zeitnah den Vertrag mit der Firma Bredemeier abzuschließen, auch um die angebotenen Preise zu sichern.
- Bewilligung des Projektes „Erweiterung der Sternensparkregion“
Der Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 11.10.2024 übersandt. Auf Grund der Vergabebestimmungen muss eine erneute Preisermittlung/Vergabe durchgeführt werden. GV Herr Stieb hat die Leistungsbeschreibung angepasst. Die Ausschreibung hat bis zum 06.12.2024 kein einziges Angebot ergeben. Daher muss die Ausschreibung wiederholt werden. Bis Ende April 2025 ist das Projekt abzuschließen.
- Bankette in der Straße zum „Jasenberg“
Hierzu liegen Bgmn. Frau Bornemann keine neuen Informationen vor.

- Die Abrechnung der Reparaturkosten von der Bushaltestelle steht noch aus. Mit Herrn Haase war eine Ratenzahlung vereinbart. Frau Klähn bearbeitet diesen Vorgang und kennt die Absprachen.
- Die Abrechnung der Kosten für die alte Kläranlage für das Jahr 2023 ist erfolgt.
- Über das Grundstück in der Seestraße 33 verläuft unterirdisch die Einleitung von Regenwasser. Die Eigentümer des Grundstücks wollten hierfür eine Dienstbarkeit eingetragen haben. Sie wurden vom Amt Güstrow-Land angeschrieben und haben nicht reagiert.
 - Die Gemeindevertretung bittet das Amt Güstrow-Land hier erneut nachzufragen.
- Es ist auf dem Grundstück der Firma Schöner Wohnen GmbH eine Dienstbarkeit für die alte Kläranlage eingetragen. Das Bauamt hat die Löschung dieser Dienstbarkeit beim Landkreis beantragt und die Information erhalten, dass nur der Grundstückseigentümer diese Löschung beantragen kann. Dieser hat auf Mails und Anrufe bisher nicht reagiert.
 - Die Gemeindevertretung bittet das Amt Güstrow-Land nach Möglichkeiten zu suchen, die Dienstbarkeit auszutragen zu lassen.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Regenwasser auf die Wiese in der Seestraße gegenüber vom Teich ist beantragt. Der Landkreis hatte dazu mehrere Nachfragen, die zwischenzeitlich geklärt sind.
- Ab Januar 2025 ist die digitale Bearbeitung von Rechnungen für alle Bürgermeister möglich. Dazu wurden für die Bürgermeister Laptops beschafft.
- Auf der Bürgermeisterberatung am 04.12.2024 wurde sich dazu verständigt, einen einheitlichen Nutzungsvertrag für alle Gemeinden im Amtsbereich bei der Vermietung gemeindeeigener Räumlichkeiten zu verwenden.
- Die Gewährleistung für den neuen Badesteg läuft Mitte Dezember aus. GV Herr Stieb hat einige Mängel bildlich festgehalten. Die Firma Babbel wurde sehr zeitnah vom Bauamt angeschrieben und hat am selben Tag geantwortet, dass die Mängel behoben werden.
- Amtsgerätewart
Das Amt Güstrow-Land beabsichtigt nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stelle eines Amtsgerätewartes auszuschreiben.
- Gemeindeweihnachtsfeier
Die Gemeindeweihnachtsfeier am 07.12.2024 war vom Organisationsteam sehr gut vorbereitet. Insgesamt wurden Spenden in Höhe von 475 EUR für die neuen Fußballtore eingenommen.

Punkt 7: Beschluss über die Anwendung der Anlagerichtlinie des Amtes Güstrow-Land **DS-Nr. 11/24**

Bgmn. Frau Bornemann verliest den Beschluss und lässt über die DS-Nr. 11/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Upahl, DS-Nr. 12/24

Bgm. Frau Bornemann verliest den Beschluss und lässt über die DS-Nr. 12/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 9: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Neubau Dorfgemeinschafts-
haus mit integrierter Feuerwehrrfahrzeughalle in Klein Upahl“, die Beantragung
der Fördermittel und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils
DS-Nr. 13/24**

Bgm. Frau Bornemann verliest den Beschluss und lässt über die DS-Nr. 13/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 10: Beschluss zum Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2, 3 LBauO M-V.
Vorhaben: Ersatzneubau/Rekonstruktion des Dorfgemeinschaftshauses mit
integrierter Feuerwehrrgerätehalle auf dem Flurstück 12/4 und 13/6 der Flur 1,
Gemarkung Klein Upahl
DS-Nr. 14/24**

Bgm. Frau Bornemann verliest den Beschluss und lässt über die DS-Nr.14/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Anfragen und Mitteilungen

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.

Um 20:04 Uhr beendet Bgmn. Frau Bornemann die GV-Sitzung der Gemeinde Klein Upahl.

ausgefertigt:

Datum: 09.12.2024

Bornemann
Bürgermeisterin

Lambert
Protokollführerin